Jahresrechnung

für das Haushaltsjahr 2014 im Rat der Stadt Kalkar am 19. November 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung legt Ihnen heute den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 vor. Nachdem im Jahre 2014 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festgestellt wurden und in der Ratssitzung am 28. April 2015 der Jahresabschluss 2013 eingebracht worden ist, sind nun mit dem Jahresabschluss 2014 alle ausstehenden Jahresabschlüsse eingebracht.

Nach der Beratung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 im Rechnungsprüfungsausschuss und der anschließenden Feststellung im Rat der Stadt sind wir nun wieder im vorgesehenen Zeitrahmen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, der durch die Einführung des NKF im Jahre 2009 in Verzug geraten war.

Doch nun möchte ich näher auf die wesentlichen Inhalte und Aussagen des Jahresabschlusses 2014 eingehen.

Das Jahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von knapp über 1,8 Mio. € im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 schlechter ab, aber im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2014 hat sich dennoch eine leichte Verbesserung ergeben. Trotzdem ist auch dieses Resultat ein negatives Jahresergebnis.

Im Nachtragsplan 2014 wurde der Jahresfehlbetrag auf Basis der fortgeschriebenen Ansätze, die die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von über 400.000 € mit berücksichtigen, auf rd. - 2,7 Mio. € prognostiziert.

Entgegen dem fortgeführten Jahresfehlbetrag von über 2,7 Mio. € zeigt der tatsächliche Jahresfehlbetrag von etwas über 1,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2014 damit eine Verbesserung in Höhe von ebenfalls knapp 900.000 €.

Aber auch im Jahresabschluss 2014 sind Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen worden, die mit etwa einer Viertelmillion € das Jahresergebnis 2015 belasten werden.

Die kostenrechnenden Einrichtungen wurden mit unterschiedlichen Ergebnissen abgeschlossen. Sie sind im Jahresabschluss auf den Seiten 288 ff. dargestellt.

Die Überschüsse wurden den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt und kommen den folgenden Gebührenbedarfsberechnungen zugute. Die jeweiligen Fehlbeträge werden ebenfalls in den folgenden Gebührenbedarfsberechnungen berücksichtigt.

Die Gebührenhaushalte sind in sich geschlossene Rechnungskreise, deren Finanzierung allein über Gebühren erfolgt und in denen nur gebührenspezifische Sachverhalte finanziert werden. Wechselwirkungen mit dem allgemeinen Haushalt bestehen nur über Kostenerstattungen für Verwaltungsdienstleistungen (VKE) und die Eigenkapitalverzinsung für Kapital, welches dem allgemeinen Haushalt zugunsten des Gebührenhaushalts entzogen ist.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Positionen können Sie dem Anhang und dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 entnehmen.

Die im Nachtragsplan 2014 vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von über 2,7 Mio. € verringert sich entsprechend der Verbesserung des Jahresergebnisses auf knapp über 1,8 Mio. €.

In der Finanzrechnung ergab sich eine Verminderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln um knapp 1,2 Mio. €. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Liquiditätskrediten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergab sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. - 3,5 Mio. €.

Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort. Aus diesem Grund ist im Nachtrag 2015 eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung von 6 Mio. € auf 8,5 Mio. € erweitert.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten konnte im Jahre 2014 durch ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 497 T € planmäßig auf etwa 6,9 Mio. € gesenkt werden. Durch die Neuaufnahme eines KFW-Kredits zur Sanierung der Dreifachturnhalle ist dieser Betrag jedoch wieder auf rd. 8 Mio. € angestiegen.

Auch der Ergebnishaushalt bleibt weiterhin kritisch. Der Eigenkapitalverzehr hat sich auf einem Niveau knapp unter der formellen Haushaltssicherung verstetigt. Zudem ergibt sich, wie Sie auch dem Nachtrag entnehmen können, für 2015 ein drastischer Ergebniseinbruch, der für 2016 zwingend abzufangen ist, um nicht in die formelle Haushaltssicherung abzugleiten.

Im Lagebericht finden Sie auf den Seiten 332 und 333 eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.

Im Anschluss an die Einbringung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt die Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser kann sich zur Prüfung eines Dritten bedienen. Hiervon hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die vergangenen Jahre und auch für das Jahr 2014 Gebrauch gemacht.

Die entsprechende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wird voraussichtlich am 7. Dezember stattfinden.

Im Anschluss an die Rechnungsprüfung hat der Rat der Stadt über die jeweils geprüfte Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Damit kann erneut eine Feststellung von zwei Jahresabschlüssen im laufenden Jahr erfolgen.

Zugleich wäre das Ziel, die Jahresabschlüsse auf einen aktuellen Stand zu bringen, bis zum Jahresende 2015 erreicht.

Für weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014 stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers Kämmerer